

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsüberprüfung des Teleskopmastes der Feuerwehr Marienheide wurde am 08.07.2019 festgestellt, dass zwei zentrale Bauteile im Bereich des Mastes so stark durch Korrosion beschädigt sind, dass sie ausgetauscht werden müssen, der weitere Betrieb des Teleskopmastes ist ohne diese Teile nicht möglich. Er wurde daher sofort außer Betrieb gesetzt und die Rettungsleitstelle des Oberbergischen Kreises darüber informiert.

Für die Gesamtmaßnahme wird ein Betrag in Höhe von ca. 97.500,00 Euro außerplanmäßig benötigt.

Die Reparatur kann erfolgen, sobald der Auftrag erteilt ist und die Ersatzteile bestellt wurden, es bestehen Lieferfristen von ca. sechs Wochen für die in Rede stehenden Bauteile.

Das Fahrzeug ist fahrbereit und muss für die Reparatur ins Servicecenter der zu beauftragenden Firma überstellt werden. Der Teleskopmast kann durch eine weitere Reparaturmaßnahme kurzfristig bedingt in den Einsatzdienst gestellt werden, darf dann aber nur eingeschränkt genutzt und nur zum Zweck der Menschenrettung eingesetzt werden. Übungsdienste, Löscheinsätze, überörtliche und gegenseitige Hilfe sind in dieser Zeit nicht möglich, um weitere, höhere Kosten erzeugende Schäden am Fahrzeug zu vermeiden.

Nach derzeitiger Planung wird der Teleskopmast für ca. zwei Wochen in Reparatur sein, dieser Zeitraum soll durch ein voll einsatzfähiges Ersatzfahrzeug überbrückt werden, das durch die zu beauftragende Firma entgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Da auch aufgrund der Lieferfristen kein weiterer Zeitverzug für die Reparatur des Fahrzeugs zu dulden ist, soll eine kurzfristige Vergabe des Auftrags an die anbietende Firma erfolgen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist für 2019 nicht im Haushaltsplan veranschlagt und kann durch Minderausgaben bei der Investition 5.000020.700 gedeckt werden. Die Entscheidung über die außerplanmäßige Bewilligung des erforderlichen Betrages soll im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999 erfolgen

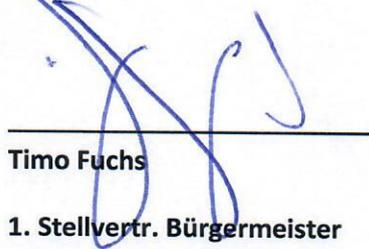
Es wird außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 97.500,00 Euro für den Reparaturvorgang des Teleskopmastes zur Verfügung gestellt.

Marienheide, 22.07.2019



Stefan Meisenberg

Bürgermeister



Timo Fuchs

1. Stellvertr. Bürgermeister



Sven Wottrich

2. Stellvertr. Bürgermeister